

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

182. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 15. Oktober 2008

Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde

(Drucksache 16/10519)

Mündliche Frage 42

Petra Pau (DIE LINKE)

Kenntnis der Bundesregierung über die Maßnahmen der Deutschen Telekom AG zur Gewährleistung des Schutzes der Privatsphäre ihrer Kunden nach der Entwendung der Datensätze von über 17 Millionen T-Mobile-Kunden sowie Bewertung der Sicherheit der von der Deutschen Telekom im Rahmen der Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen gesammelten Daten

Antwort

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär

BMWi

(182. Sitzung, Tagesordnungspunkt 2)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die ersten drei Fragen befassen sich mit der Datenpanne bei der Deutschen Telekom AG. Da die erste Frage, die Frage 42, von mir gestellt wurde, muss sie bitte schriftlich beantwortet werden, Herr Staatssekretär.¹

Anlage 21 zum Protokoll der 183. Sitzung vom 16.10.2008

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hartmut Schauerte auf die Frage der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (182. Sitzung, Drucksache 16/10519, Frage 42):

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, welche Schritte die Deutsche Telekom AG unternommen hatte, nachdem ihr Datensätze über ihre 17 Millionen T-Mobile-Kunden (darunter unter anderem prominente Mitglieder der Bundesregierung, des Zentralrats der Juden) entwendet wurden, um die Sicherheit und den Schutz der Privatsphäre ihrer Kunden zu gewährleisten, und ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die Daten, die die Deutsche Telekom AG für Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen sammelt, dort sicher aufbewahrt sind?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die Deutsche Telekom AG, nachdem ihr der Fall bekannt wurde, im Frühjahr 2006 umgehend neben der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit ihrer Kundendaten und den Schutz der Privatsphäre der Kunden sicherzustellen.

¹Die Antwort auf die Frage 42 lag bei Redaktionsschluss nicht vor und wird deshalb im Plenarprotokoll der 183. Sitzung veröffentlicht.

Nach eigenem Bekunden wurden unter anderem Zugriffsberechtigungen auf die Kundendatenbanken stärker eingeschränkt, die technischen Zugangssysteme so konfiguriert, dass komplexere Passwörter für den Zugang zu Datenbanken erforderlich sind, ein schärferes Monitoring, eine Speicherung der Zugriffe auf Kundendaten führende Datenbanken und eine teilautomatisierte Überwachung der Sicherheit von Datenbank-Administration und Datenbank-Konfiguration entwickelt. Zur Verbesserung der Transparenz sind weitere Maßnahmen, die die Deutschen Telekom AG in ihrer Pressemitteilung vom 10. Oktober 2008 dargelegt hat, geplant. Zudem können Kunden auf Wunsch kostenlos ihre Mobilfunknummer ändern lassen.

Hinsichtlich Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen, die aufgrund von Vorschriften der StPO, des Artikel-G10-Gesetzes oder des Zollfahndungsdienstgesetzes angeordnet werden und gegebenenfalls von der Deutschen Telekom AG umzusetzen sind, weist die Bundesregierung ausdrücklich darauf hin, dass das hierfür vorgegebene und verwendete technische Verfahren keine Sammlung von Daten beinhaltet.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich rufe die Frage 43 der Kollegin Silke Stokar von Neuforn auf:

Welche politischen, rechtlichen und administrativen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Abhandenkommen von mehr als 17 Millionen Kundendaten im Bereich der Mobilfunksparte T-Mobile, und wie beurteilt sie das Verhalten des Unternehmens, den Diebstahl privater Angaben wie Adressen, Geburtsdaten, Handynummern und teils auch E-Mail-Adressen gegenüber den Betroffenen und den Aufsichtsbehörden zu vertuschen, obwohl diese Daten jahrelang von Unbefugten, wie einem Erotikunternehmen, gespeichert werden konnten (vergleiche *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 7. Oktober 2008)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Präsidentin! Die Abgeordnete Stokar von Neuforn fragt die Bundesregierung zum Thema Datenpanne bei der Deutschen Telekom. Die Antwort auf die Frage 43 lautet wie folgt:

Die bekannt gewordenen Datenschutzlücken bei der Deutschen Telekom sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Bonn. Erkenntnisse zu den konkreten Ermittlungsergebnissen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung betrachtet die neuerlich bekannt gewordenen Vorkommnisse jedoch ebenso wie die Datenschutzsituation in der Telekommunikationsbranche insgesamt mit Sorge. Sie hat bereits im Juni auf Einladung des Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern, Dr. Bernhard Beus, und erneut am 18. September 2008 mit Vertretern der Telekommunikationsbranche erörtert, wie der Datenschutz im Telekommunikationssektor wirksam gewährleistet werden kann. An den Gesprächen haben neben Vertretern der Deutschen Telekom AG sowie der Telekommunikationsbranchenverbände BITKOM und vatm das Bundesministerium der Justiz, die Bundesnetzagentur sowie mein Haus teilgenommen. Die Bundesnetzagentur, der nach § 109 TKG die Sicherheitskonzepte der Telekommunikationsunternehmen vorzulegen sind, hat ihrerseits parallel zur Staatsanwaltschaft Untersuchungen aufgenommen, ebenso der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Die Deutsche Telekom AG hat zwischenzeitlich auch in der Mobilfunksparte eine ganze Reihe kurz-, mittel- und langfristiger Maßnahmen zur Ergänzung ihres Datenschutzkonzepts auf den Weg gebracht, aus denen sich mit Blick auf das geplante Bundesdatenschutzauditgesetz gute Ansätze für die Entwicklung branchenweiter Datenschutzeempfehlungen ergeben können.

Eine abschließende Bewertung kann insoweit jedoch erst erfolgen, wenn die Klärung der Sachverhalte durch die laufenden Ermittlungsverfahren abgeschlossen ist. Mögliche weitere Schritte sollen sodann zeitnah mit der Bundesnetzagentur sowie dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit abgestimmt werden.

Darf ich die Frage 44 gleich mitbeantworten?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Dann rufe ich die Frage 44 der Kollegin Silke Stokar von Neuforn auf:

Ab wann wurde die Bundesregierung über diese „Datenpanne“ informiert?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Die Antwort ist: Die Bundesregierung wurde von der Datenpanne bei T-Mobile erst im Zuge der beabsichtigten *Spiegel*-Veröffentlichung im Oktober 2008 informiert.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben in Ihrer Antwort gesagt: Die Bundesregierung hat von der Datenpanne – ich beziehe mich auf die Weitergabe von 17 Millionen Daten, auf die Weitergabe von zum Teil geheimen Handynummern – erst im Oktober erfahren. Hat die Bundesregierung von sich aus irgendwelche Schritte unternommen, um die 17 Millionen Betroffenen, deren Daten unter anderem in einem Erotikversandhandel gelandet sind, umgehend von dieser Tatsache zu informieren?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Nein, das hat die Bundesregierung nicht getan. Das kann sie richtigerweise erst, wenn der Sachverhalt so weit aufgeklärt ist, dass wir eine verlässliche Auskunft den Betroffenen gegenüber verantworten können. Zurzeit ist das noch nicht der Fall. Ich habe gesagt: Die Ermittlungsverfahren laufen. Die Berichte der Deutschen Telekom und der entsprechenden Unternehmen liegen noch nicht vor. Die Bundesnetzagentur hat auch brieflich noch einmal eine kurzfristige Vorlage dieser Berichte eingefordert. Erst nach Vorlage dieser Berichte ist es geboten und vernünftig, den Betroffenen entsprechende Informationen zu geben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Den Medien war zu entnehmen, dass das BKA aufgrund der Tatsache, dass möglicherweise auch die Handynummern von Abgeordneten, Ministern und wichtigen Wirtschaftsleuten weitergegeben wurden, eine Gefährdungsanalyse erstellt hat. Warum wurden die Betroffenen nicht informiert? Sie oder zumindest das Innenministerium mussten ja Informationen haben; denn sonst hätte das BKA in diesem Sinne ja gar nicht tätig werden können.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Diese Untersuchungen des BKA unterliegen nicht der Zuständigkeit des Wirtschaftsministers.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich frage die Bundesregierung!)

Deswegen kann ich auf diese konkrete Frage keine konkrete Antwort geben. Ich könnte allenfalls spekulieren, aber das würde uns nicht weiterbringen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Stokar, Sie haben noch die Möglichkeit zu zwei Nachfragen. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir unsere Zeit erschöpft haben. Das heißt, dass ich danach keine weiteren Fragen zulasse. – Bitte, Kollegin Stokar.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich erwarte, dass die Frage – da ich hier ja Fragen an die Bundesregierung stelle – schriftlich beantwortet wird. Ich bin etwas verwundert darüber, dass das Bundesinnenministerium zur Beantwortung von Fragen zu einem Komplex, der hauptsächlich vom Bundesinnenminister behandelt wird, nicht zugegen ist.

Meine weitere Nachfrage. Es ist ja offenkundig, dass die Telekom AG derzeit nicht in der Lage ist, vertrauensvoll mit Kundendaten im Kommunikationsbereich umzugehen. Was unternimmt die Bundesregierung, um zum Beispiel die Stellen im Bereich der Datenschutzkontrolle und der Aufsicht über die Telekom auszuweiten?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Auch für diese Frage gilt, was ich vorhin gesagt habe. Wir haben die Berichte angefordert. Wir sind dabei, den Sachverhalt so sorgfältig zu ermitteln, dass vernünftige Entscheidungen auf dieser Grundlage getroffen werden können. Die Erkenntnisse liegen uns noch nicht vor. Wir betrachten den

Tatbestand als sehr ernst, sehr wichtig und sehr ärgerlich und haben nicht vor, ihn auf sich beruhen zu lassen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben die Möglichkeit zu einer vierten Nachfrage.

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage konkret nach: Hält die Bundesregierung es aufgrund der Datenschutzpannen derzeit für verantwortbar, dem Unternehmen Deutsche Telekom AG weitere Staatsaufträge mit sensiblen Daten, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Gesundheitskarte, zu übertragen?

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Frau Kollegin, auch dafür gilt die gleiche Antwort. Konsequenzen – das, was Sie hier einfordern, wäre ja eine – kann man erst ziehen, wenn der Sachverhalt ausreichend aufgeklärt ist. Insoweit – wenn ich das sagen darf – kommt Ihre berechtigte Frage ein bisschen zu früh.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Moratorium wäre ja wohl angesagt!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.